

09.01.2020

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses

am 09.01.2020

Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Rechtsrahmen der UN-Behindertenkonvention und zum Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion ist ein Prozess, der nahezu alle Lebensbereiche und alle Teile der Gesellschaft umfasst. Der ressortübergreifende Landes-Aktionsplan 1.0 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leistet hierzu einen wertvollen Beitrag. Noch sind aber nicht alle Politikbereiche und Handlungsfelder konsequent an der Leitorientierung Inklusion ausgerichtet.

Für alle Menschen und insbesondere für Menschen mit Behinderungen ist der Bereich Arbeit und Beschäftigung einer der wichtigsten Lebensbereiche. Die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Tätigkeit, die durch einen Verdienst anerkannt und gewürdigt wird, ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Teilhabe und in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention als Menschenrecht konkretisiert. Auch Schleswig-Holstein ist damit verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen dieses Recht zu gewähren. Dies ist jedoch noch ausbaufähig. Nicht zuletzt die Beschäftigungssituation von Menschen mit chronifizierten psychischen Beeinträchtigungen muss weiter verbessert werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, ihre Verantwortung für die Koordination im Steuerungskreis Eingliederungshilfe zu nutzen und sich aktiv für bedarfsdeckende Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe weiter einzusetzen. Um auch die Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu

verbessern, sind in Kooperation mit den kommunalen Trägern u.a. folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Die Verbesserung bedarfsgerechter Angebote im Bereich niedrigschwelliger stundenweiser Beschäftigung mit Arbeitsvertrag (flexibel gehandhabte Beschäftigungszeiten bis zu 15 Stunden wöchentlich, mit der Möglichkeit der Verbesserung der Einkommenssituation durch Zuverdienst).
- Die bedarfsgerechte Versorgung mit niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten ohne Antragstellung durch den Betroffenen, z.B. als offenes sozialräumliches Angebot, Sozialraumtreff mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Beratungs- und Unterstützungsstruktur.

Begründung:

Teilhabe durch Arbeit ist für Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung. Durch Maßnahmen wie etwa Zuverdienstmöglichkeiten wird diese wirkungsvoll gefördert.

Zuverdienstmöglichkeiten sind bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere der Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung stehen, und für die kein anderweitiges geeignetes Angebot vorhanden ist. Vor allem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen profitieren hiervon nachweislich. Niedrigschwellige Angebote, flexibilisierte Arbeitszeiten und individuell angepasste Anforderungen an die Leistungs- und Belastungsfähigkeit bieten häufig erhebliche Vorteile für die Beschäftigten und entsprechen nicht zuletzt der mit dem Bundesteilhabegesetz angestrebten Personenzentrierung.

Gemeinsames Ziel muss es sein, Beschäftigungsmöglichkeiten in den oben genannten Zuverdienstprojekten und durch sozialräumlich orientierte niedrigschwellige Beschäftigungsangebote auf der Grundlage der neuen Regelungen des SGB IX und im Kontext der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiter zu fördern und auszubauen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion